



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017
Untergliederungsanalyse
UG 03-Verfassungsgerichtshof

November 2016



Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit dieser Analyse gibt der Budgetdienst einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem BVA-E 2017 werden um Daten aus anderen Dokumenten (z.B. BFRG, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht, Beteiligungs- und Ausgliederungsbericht des Bundes) ergänzt um eine umfassende Betrachtung und verschiedene Sichtweisen auf die Entwicklung der Untergliederung zu ermöglichen.

Dabei wird insbesondere auch auf die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Geldflussrechnung) und dem Ergebnishaushalt (Ressourcenverbrauch) eingegangen, für die im Wesentlichen die folgenden vier Ursachen ausschlaggebend sind:

- **Periodenabgrenzungen:** Der Ergebnishaushalt enthält finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, welche erst in späteren Berichtsperioden zu Zahlungen führen. Der Finanzierungshaushalt enthält Aus- und Einzahlungen, deren korrespondierende finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge in vorhergehenden Berichtsperioden angefallen sind.
- **Nicht finanzierungswirksame Gebarungen:** Der Ergebnishaushalt enthält nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge (wie beispielsweise Rückstellungen), die im Finanzierungshaushalt keine Entsprechung finden.
- **Investitionen:** Aus- und Einzahlungen in Zusammenhang mit Investitionen betreffen wiederum nur den Finanzierungshaushalt und finden keinen Niederschlag im Ergebnishaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen nur die entsprechenden Abschreibungen auf.
- **Darlehen und Vorschüsse:** Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag und finden keinen Niederschlag im Ergebnisvoranschlag.



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung	4
3	Entwicklung der Untergliederung.....	6
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung	6
3.2	Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung.....	7
4	Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017	9
4.1	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	9
4.2	Der Haushalt in ökonomischer Gliederung	10
4.3	Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt	11
5	Personal.....	12
6	Rücklagen	13
7	Wirkungsorientierung	14
7.1	Überblick	14
7.2	Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen.....	14



1 Zusammenfassung

Der Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017 (BVA-E 2017) sieht für die UG 03-Verfassungsgerichtshof Auszahlungen im Finanzierungshaushalt iHv 15,7 Mio. EUR (+5,4 %) vor. Zwischen den Mittelverwendungsgruppen sind 2017 gegenüber dem Vorjahr nur geringe Verschiebungen vorgesehen. Die höher budgetierten Auszahlungen 2017 betreffen vor allem den Personalaufwand und Werkleistungen im EDV-Bereich.

Die veranschlagten Aufwendungen im Ergebnishaushalt steigen um rd. 0,8 Mio. EUR auf 15,9 Mio. EUR im Jahr 2017. Der Anstieg zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die oben genannten Gründe für den Finanzierungshaushalt zurückzuführen.

Für 2017 ist eine budgetierte Rücklagenentnahme iHv 0,5 Mio. EUR vorgesehen. Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) verfügt nach einer Aufstockung im Vorjahr aufgrund zusätzlicher Aufgaben (Gesetzesbeschwerde, Reform der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse) über 100 Planstellen.

In den Angaben zur Wirkungsorientierung sind die Wirkungsziele verglichen mit dem Vorjahr gleich geblieben. Zum Wirkungsziel „Bewusstsein für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweisen des VfGH“ wurden zwei neue Kennzahlen (BesucherInnen beim Tag der offenen Tür; Kontakte mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen) hinzugefügt, die das Gesamtbild dieses Wirkungsziels abrunden.

2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt der Untergliederung sieht folgende Eckwerte für die Jahre 2014 bis 2017 vor:

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 03 Verfassungsgerichtshof	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	13,474	14,619	14,860	15,663	+5,4
Einzahlungen	0,421	0,105	0,396	0,086	-78,3
Nettofinanzierungsbedarf	-13,054	-14,514	-14,464	-15,577	+7,7
Ermächtigungen für 2016	-	-	0,119	-	-
in Mio. EUR Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	13,507	14,652	15,143	15,895	+5,0
Erträge	0,407	0,259	0,412	0,102	-75,2
Nettoergebnis	-13,100	-14,393	-14,731	-15,793	+7,2

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017



Die veranschlagten Auszahlungen im Finanzierungshaushalt für das Jahr 2017 steigen gegenüber dem Vorjahr um 5,4 % (d.s. rd. 0,8 Mio. EUR) auf 15,7 Mio. EUR. Durch eine Novelle des Bundesfinanzgesetzes wurde dem Verfassungsgerichtshof (VfGH) für 2016 eine Ermächtigung iHv 0,1 Mio. EUR für eine Beitragsgruppenumstellung im Sozialversicherungsbereich gewährt, die jedoch voraussichtlich nicht ausgenützt wird, da dies aus dem laufenden Budget abgedeckt werden konnte.

In den veranschlagten Auszahlungen 2017 ist eine budgetierte Rücklage iHv 0,5 Mio. EUR enthalten (für Details zum Rücklagenstand siehe Pkt. 6). Die gegenüber dem Vorjahr höher budgetierten Auszahlungen betreffen vor allem den Personalaufwand und im Sachaufwand die Werkleistungen aus dem EDV-Bereich.

Die veranschlagten Aufwendungen im Ergebnishaushalt steigen im Wesentlichen aus den für den Finanzierungshaushalt genannten Gründen ebenfalls um rd. 0,8 Mio. EUR.

Im Rahmen der Veranschlagung 2017 wurden dem VfGH Mittel für Normprüfungsverfahren und Untersuchungsausschüsse (Inanspruchnahme nach Maßgabe des tatsächlich nachgewiesenen Bedarfes) iHv 0,4 Mio. EUR und für die Beitragsgruppenumstellung im Sozialversicherungsbereich (ebenfalls nach Maßgabe des tatsächlich nachgewiesenen Bedarfes) iHv 0,119 Mio. EUR gebunden.

Der Strategiebericht zum BFRG 2017 – 2020 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Auszahlungen für Personal
- Betriebs- und Mietkosten für das neue Amtsgebäude
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Internationale Zusammenarbeit



3 Entwicklung der Untergliederung

3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

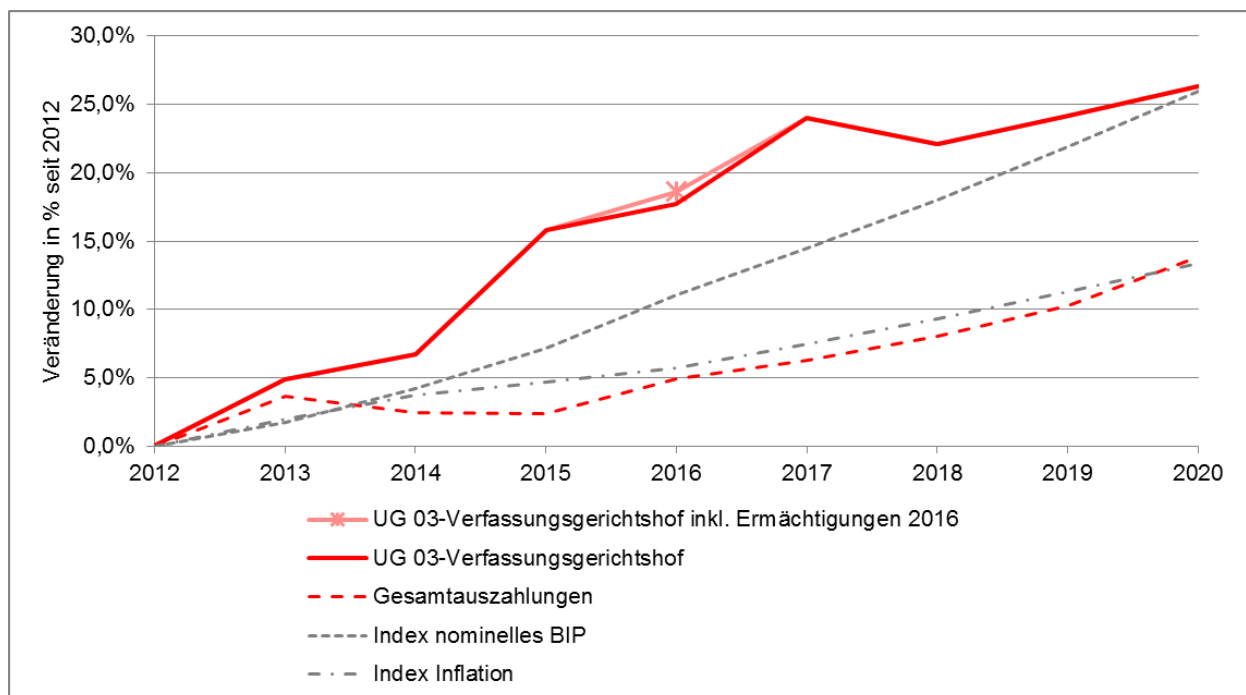
Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

Finanzierungshaushalt (2013 bis 2020)

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt								
UG 03 Verfassungsgerichtshof	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	13,24	13,47	14,62	14,86	15,66	15,42	15,67	15,95
in % der Gesamtauszahlungen	0,02%	0,02%	0,02%	0,02%	0,02%	0,02%	0,02%	0,02%
jährliche Veränderung in %	+4,86%	+1,77%	+8,49%	+1,65%	+5,40%	-1,55%	+1,64%	+1,76%
Nettofinanzierungsbedarf	-12,82	-13,05	-14,51	-14,46	-15,58	-	-	-
Auszahlungen inkl. Ermächtigungen 2016	-	-	-	14,98	15,66	-	-	-
jährliche Veränderung in %	-	-	-	+2,46%	+4,57%	-	-	-

Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Entwicklung der Auszahlungen (2012 bis 2020)



Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Die Auszahlungen des VfGH steigen über den Betrachtungszeitraum durchschnittlich um rd. 3 % von 13,24 Mio. EUR 2013 auf 15,95 Mio. EUR 2020 und belaufen sich im gesamten Zeitraum konstant auf 0,02 % der Gesamtauszahlungen des Bundes.



Im Jahr 2012 lagen die Auszahlungszuwächse, insbesondere aufgrund des Standortwechsels, zunächst über den Gesamtauszahlungen des Bundes, wobei die Entwicklung der Auszahlungen ab 2018 weitgehend parallel zu den Gesamtauszahlungen vorgesehen wird.

Die Tabelle und die Grafik zeigen für 2016 die Werte mit und ohne Überschreitungsermächtigung, wobei diese Ermächtigung laut VfGH nicht ausgenützt wird.

Im BFRG sind generell keine Rücklagenentnahmen enthalten, weshalb es 2018 auch zu dem aus der Grafik erkennbaren Rückgang der Auszahlungen in der UG 03-Verfassungsgerichtshof kommen würde. Das BFRG kann nach den diesbezüglichen haushaltsrechtlichen Bestimmungen um Rücklagenentnahmen überschritten werden. Der Stand der Rücklagen beträgt nach Abzug der budgetierten Rücklage für 2017 etwa 0,7 Mio. EUR (siehe Pkt. 6).

3.2 Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung

Die Aufgaben des VfGH sind in der Bundesverfassung abschließend und detailliert geregelt. Der Tätigkeitsbericht des VfGH¹ für das Jahr 2015 weist aus, dass der Gerichtshof 2015 in vier jeweils dreieinhalb Wochen dauernden Sessions und zwei jeweils eintägigen Zwischensessions zusammengetreten ist.

Im Jahr 2015 wurden im VfGH 3.551 Verfahren neu anhängig, wovon ein überdurchschnittlich hoher Prozentsatz auf Verfahren in Asylrechtssachen entfiel. Vom Gesamtzugang an Fällen im Jahr 2015 sind rd. 44 % des Neuanfalls Beschwerden in Asylrechtsangelegenheiten zuzurechnen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 3.488 Verfahren abgeschlossen, damit blieben am Jahresende 973 Fälle offen.

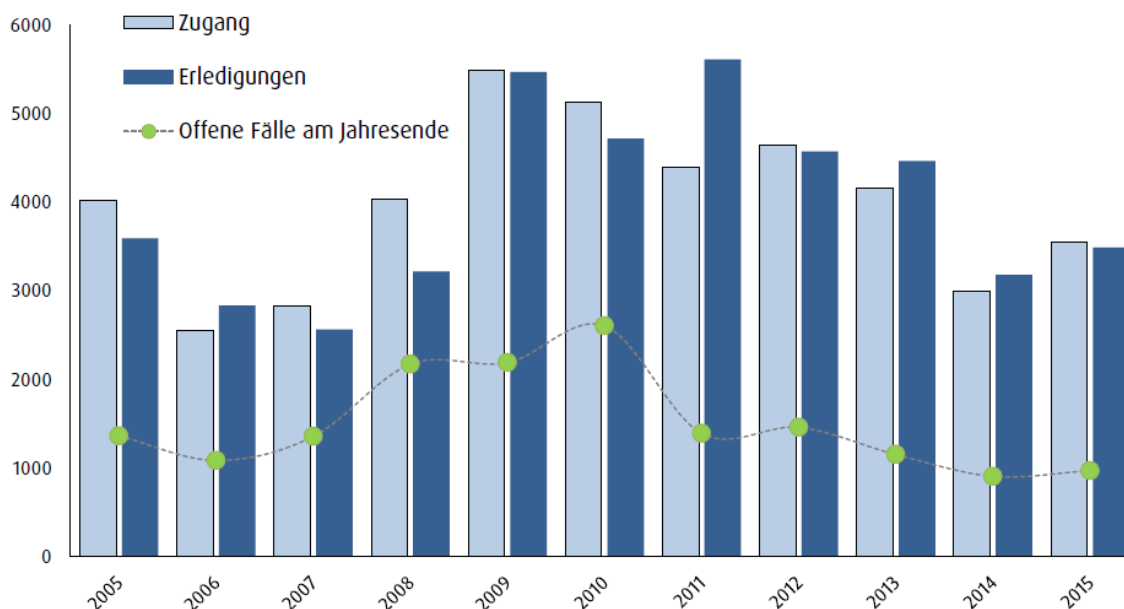
Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 2015 rd. fünf Monate, wobei hier Asylrechtssachen, die eine erheblich kürzere Erledigungsdauer aufwiesen, nicht berücksichtigt sind.

¹ Tätigkeitsbericht 2015 des VfGH: https://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/0/3/7/CH0011/CMS1462520928843/taetigkeitsbericht2015_verringerte_dateigroesse.pdf



Nachstehende Grafik stellt den Zugang der Fälle den Erledigungen gegenüber und zeigt zusätzlich die offenen Fälle am Jahresende:

Zugang und Erledigung bzw. offene Fälle am Jahresende (2005-2015)



Quelle: Tätigkeitsbericht 2015 des VfGH

Es zeigt sich, dass die seit 2010 kontinuierlich abgebauten offenen Fälle 2015 aufgrund der erhöhten Fälle aus dem Bereich Asyl, Normenkontrolle und Untersuchungsausschüsse wieder leicht angestiegen sind (+63 Fälle). In der Prognose des VfGH bis zum Ende des Geschäftsjahres 2016 liegen die neu anhängigen Verfahren bei rd. 3.900, die aus den Vorjahren übernommenen Verfahren bei 976 (insgesamt somit rd. 4.880 Fälle).

Mit 1. Jänner 2015 wurde die verfassungsgerichtliche Normenkontrolle erweitert. Zum einen wurde ordentlichen Gerichten die Befugnis eingeräumt, Gesetze wegen Verfassungswidrigkeit beim VfGH anzufechten und zum anderen besteht nunmehr die Möglichkeit einer „Gesetzesbeschwerde“, die es Parteien eines Verfahrens vor einem ordentlichen Gericht ermöglicht, Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit der in diesem Verfahren anzuwendenden Rechtsvorschriften unmittelbar an den VfGH heranzutragen. In der WFA zur entsprechenden Gesetzesänderung (BGBl. I Nr. 92/2014) wurde von etwa 150 zusätzlichen Normenprüfungsverfahren ausgegangen. Im Jahr 2015 wurden 321 Parteienanträge auf Normenkontrolle eingebracht. Die ursprüngliche Annahme wurde damit deutlich übertroffen.



Ebenfalls mit 1. Jänner 2015 ist die Reform der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse in Kraft getreten, die einen Rechtszug an den VfGH vorsieht, wobei die Anträge „tunlichst“ innerhalb von 4 Wochen zu entscheiden sind und zusätzliche Anforderungen an die Organisation des Gerichtsbetriebes stellen. 2015 wurden beim VfGH 10 Anträge gestellt.

4 Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017

4.1 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die nachfolgenden Global- und Detailbudgets:

Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

in Mio. EUR						Finanzierungshaushalt				
UG 03 Verfassungsgerichtshof		Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017				
03	Auszahlungen	13,47	14,62	14,86	15,66	5,4%				
03.01	Verfassungsgerichtshof	13,47	14,62	14,86	15,66	5,4%				
03.01.01	Verfassungsgerichtshof	13,47	14,62	14,86	15,66	5,4%				
03	Einzahlungen	0,42	0,10	0,40	0,09	-78,3%				
03.01	Verfassungsgerichtshof	0,42	0,10	0,40	0,09	-78,3%				
03.01.01	Verfassungsgerichtshof	0,42	0,10	0,40	0,09	-78,3%				
03	Nettofinanzierungsbedarf	-13,05	-14,51	-14,46	-15,58	7,7%				
Ermächtigungen für 2016		-	-	0,12	-	-				

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Der VfGH verfügt über nur ein Globalbudget, das nicht weiter in Detailbudgets untergliedert ist. Die detaillierte Erläuterung der einzelnen Positionen erfolgt daher im nachfolgenden Punkt.



4.2 Der Haushalt in ökonomischer Gliederung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Hauptpositionen der Untergliederung nach der ökonomischen Gliederung des Haushalts:

Auszahlungen und Einzahlungen – Hauptpositionen

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 03 Verfassungsgerichtshof	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	13,47	14,62	14,86	15,66	5,4%
Auszahlungen für Personal	6,15	6,38	6,42	6,89	7,2%
davon					-
Bezüge	4,35	4,51	4,53	4,87	7,4%
Mehrdienstleistungen	0,51	0,51	0,51	0,51	0,0%
Sonstige Nebengebühren	0,08	0,07	0,09	0,09	-1,2%
Gesetzlicher Sozialaufwand	1,12	1,18	1,20	1,27	6,1%
Auszahlungen für Betrieblichen Sachaufwand	5,36	6,38	6,25	6,67	6,7%
davon					-
Mieten	1,04	1,96	2,15	2,15	0,0%
Aufwand für Werkleistungen	0,60	0,74	0,78	0,85	9,3%
Personalleihe und sonst. Dienstverh. z. Bund	0,76	0,30	0,18	0,17	-8,2%
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	2,78	3,22	2,90	3,24	11,8%
Auszahlungen für Transfer	1,93	1,81	2,05	1,94	-5,5%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,04	0,12	0,15	25,9%
Darlehen und Vorschüsse	0,02	0,00	0,02	0,02	0,0%
Einzahlungen	0,42	0,10	0,40	0,09	-78,3%
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0,01	0,01	0,01	0,01	0,0%
Kostenbeiträge und Gebühren	0,01	0,01	0,01	0,01	0,0%
Einzahlungen aus Transfers	0,39	0,07	0,36	0,05	-86,4%
Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,01	0,01	0,0%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,01	0,01	0,02	0,02	0,0%
Nettofinanzierungsbedarf	-13,05	-14,51	-14,46	-15,58	7,7%
Ermächtigungen für 2016	-	-	0,12	-	-

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Auszahlungen für Personal

Die veranschlagten Auszahlungen für Personal steigen von 2016 (6,4 Mio. EUR) auf 2017 (6,9 Mio. EUR) um 7,2 %. Dies ist neben dem Struktureffekt bzw. Gehaltserhöhungen insbesondere auch auf ein zusätzlich eingerichtetes Referat infolge der Ernennung eines Mitglieds zum ständigen Mitglied des VfGH zurückzuführen. Insgesamt betragen die Auszahlungen für Personal rd. 44 % der Gesamtauszahlungen der Untergliederung und sind kurzfristig nur wenig steuerbar.

Auszahlungen für Betrieblichen Sachaufwand

Im sonstigen betrieblichen Sachaufwand werden die Entgelte an die Mitglieder des VfGH verrechnet, die Erhöhung resultiert insbesondere aus Bezügen und bezugsähnlichen Zahlungen durch die Ernennung eines Mitglieds zum ständigen Mitglied des VfGH. Der veranschlagte Aufwand für Werkleistungen steigt von 2016 auf 2017 um 9,3 % auf 0,85 Mio. EUR. Mit diesen Mitteln soll die EDV-Applikation ELAK verbessert werden.



Auszahlungen für Transfer

Personalaufwendungen im weiteren Sinn erfolgen als Transferauszahlungen im Rahmen des Pensionsaufwands für frühere Mitglieder und Angehörige des VfGH iHv 2 Mio. EUR, die im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 % gesunken sind.

4.3 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnishaushalts und die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzierungshaushalt im BVA-E 2017 auf:

Ergebnishaushalt (Aufwendungen) und Finanzierungshaushalt (Auszahlungen)

UG 03 Verfassungsgerichtshof <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt - Aufwendungen				Fin. Haush.	Diff. EH-FH	
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017	BVA-E 2017	BVA-E 2017	
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Aufwendungen	14,53	14,91	15,63	0,72	4,8%	15,50	0,13
Aufwand / Auszahlungen für Personal	6,34	6,41	6,82	0,41	6,4%	6,89	-0,07
davon							
<i>Bezüge</i>	4,49	4,53	4,87	0,34	7,4%	4,87	-0,00
<i>Mehrdienstleistungen</i>	0,51	0,51	0,51	0,00	0,0%	0,51	0,00
<i>Gesetzlicher Sozialaufwand</i>	1,18	1,20	1,27	0,07	6,1%	1,27	0,00
<i>Freiwilliger Sozialaufwand</i>	0,07	0,07	0,07	0,00	0,0%	0,07	0,00
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	6,38	6,45	6,87	0,42	6,5%	6,67	0,20
davon							
<i>Mieten</i>	1,98	2,15	2,15	0,00	0,0%	2,15	0,00
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	0,76	0,98	1,05	0,07	7,4%	0,85	0,20
<i>Personalleihe und sonst. Dienstverh. z. Bund</i>	0,29	0,18	0,17	-0,02	-8,2%	0,17	0,00
<i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	3,20	2,90	3,24	0,34	11,8%	3,24	0,00
Aufwand / Auszahlungen für Transfer	1,81	2,05	1,94	-0,11	-5,5%	1,94	0,00
davon							
<i>an private Haushalte/Institutionen</i>	1,81	2,05	1,93	-0,11	-5,5%	1,93	0,00
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,12	0,23	0,27	0,03	14,5%		0,27
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,07	0,05	0,10	0,04	81,5%		0,10
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,05	0,18	0,17	-0,01	-5,6%		0,17
davon							
<i>Abfertigungen</i>	0,02	0,06	0,05	-0,01	-16,7%		0,05
<i>Jubiläumswendungen</i>	0,03	0,12	0,12	0,00	0,0%		0,12
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit						0,15	-0,15
Darlehen und Vorschüsse						0,02	-0,02
Aufwendungen / Auszahlungen insgesamt	14,7	15,1	15,9	0,8	5,0%	15,7	0,2

Quellen: BRA 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Die Unterschiede zwischen den Werten des Ergebnis- und des Finanzierungshaushaltes in der Untergliederung sind gering und insbesondere auf nur im Ergebnishaushalt ausgewiesene Abschreibungen, Rückstellungen für den Personalbereich (z.B. Urlaubsrückstellungen, Abfertigungsrückstellungen) und auf nur im Finanzierungshaushalt ersichtliche Investitionen und Darlehen (z.B. Gehaltsvorschüsse) sowie auf unterschiedliche Periodenabgrenzungen zurückzuführen.



5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung sowie beim Personalaufwand folgende Entwicklung vor:

Planstellenverzeichnis

UG 03-Verfassungsgerichtshof				
	2014	2015	2016	2017
PLANSTELLEN				
Planstellen	96	96	100	100
PCP**)	37.140	37.140	38.722	38.722
PERSONALSTAND	zum 31.12	zum 31.12	zum 1.6.	
VBÄ*)	94	88	87	-
PCP**)	35.886	33.529	32.723	-
Personalaufwand	Erfolg		BVA	BVA-E
Aufwendungen im Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>	6,4	6,4	6,6	7,0

*) Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind eine Messgröße für den tatsächlichen Personaleinsatz, für den Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand anfallen. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.

***) Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktwerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die Planstellen begrenzen die Personalkapazitäten und die PCP die Kosten.

Quelle: BRA 2014 und 2015, aktuelle Personalpläne, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2017

Für das Jahr 2017 sind im Personalplan 100 Planstellen für den VfGH enthalten, die für den allgemeinen Verwaltungsdienst vorgesehen sind (die VerfassungsrichterInnen sind nicht im Personalplan enthalten).

Der Personalplan für den VfGH wurde 2016 um 4 Stellen aufgestockt. Laut BFRG 2017 – 2020 verbleibt die Anzahl der Planstellen bis 2020 auf diesem Niveau. Der tatsächliche Personaleinsatz zum 1. Juni 2016 betrug 87 Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) und entspricht damit einem Anteil von 87 % an den Planstellen im Personalplan.

Der Personalaufwand des VfGH aus dem Ergebnishaushalt stieg von 6,4 Mio. EUR 2014 auf 7,0 Mio. EUR 2017.



6 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2014 und Ende 2015 sowie die bis zum dritten Quartal 2016 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen² aus.³ Nach Entnahme der im BVA-E 2017 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest (der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich dieser fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2016 sowie durch eine am Jahresende 2016 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum veranschlagten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird).

Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 03 Verfassungsgerichtshof	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung 31.12.2015 - 30.9.2016	Stand 30.9.2016	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2017	Rücklagen -rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2017
Detailbudgetrücklagen	1,38	1,28	-0,10	1,18	-0,50	0,68	
Gesamtsumme	1,38	1,28	-0,10	1,18	-0,50	0,68	4,4%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden.

Quellen: BRA 2015, Bericht über die genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen 3. Quartal 2016, BVA-E 2017

Der VfGH verfügte Ende 2015 über eine Rücklage iHv 1,3 Mio. EUR. Im Jahr 2016 wurden bisher 0,1 Mio. EUR entnommen. Damit beträgt der Stand der Rücklagen mit 30. September 2016 1,18 Mio. EUR. Für das Jahr 2017 wird eine Rücklagenentnahme iHv 0,5 Mio. EUR budgetiert, die für die Normprüfungsverfahren, die Untersuchungsausschüsse und die Beitragsgruppenumstellung im Sozialversicherungsbereich verwendet werden sollen. Durch die gleichzeitige haushaltsrechtliche Bindung der Rücklagenentnahme ist eine Verwendung für andere Zwecke nicht möglich.

² In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem BVA (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

³ Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2016 beinhaltet daher die für 2016 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



7 Wirkungsorientierung

7.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

Die vier Wirkungsziele des VfGH haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Zum Wirkungsziel 2 wurden zwei neue Kennzahlen hinzugefügt, die weitere Aspekte des Wirkungsziels beleuchten und nach Ansicht des Budgetdienstes das Gesamtbild abrunden. Das Gleichstellungsziel (Telearbeit) des VfGH bezieht sich nur auf den verwaltungsinternen Bereich.

7.2 Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen

Das [Wirkungsziel 1](#) des VfGH betrifft die Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns. Die Kennzahl hinsichtlich der Verfahrensdauer wurde zur Gänze erreicht. Die Reduktion der Verfahrensdauer wurde insbesondere durch die elektronische Aktenführung und Entscheidungen in Vorverfahren ermöglicht. Der Zielzustand der Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen wurde im Jahr 2015 erreicht. Für diese Kennzahl gibt es 2015 zum ersten Mal einen Istwert.

Mit dem [Wirkungsziel 2](#) soll das Bewusstsein für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweisen des VfGH sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene gestärkt werden. Die Maßnahmen zu diesem Wirkungsziel betreffen ein erweitertes Informationsangebot für die Bevölkerung und die Intensivierung der Medienarbeit und des Auftritts nach außen, ebenso verstärkte bilaterale Kontakte. Das Ziel für die Kennzahl „Zugriffe auf die Homepage“ wurde 2015 leicht unterschritten (Zielzustand: 480.000; Istzustand: 460.000). In den BVA-E 2017 wurden zwei weitere Kennzahlen aufgenommen („Anzahl der BesucherInnen beim Tag der offenen Tür“; „Kontakte mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen“), die neue Aspekte beleuchten und das Gesamtbild dieses Wirkungsziels abrunden.



Wirkungsziel 3 beinhaltet die umfassende Modernisierung des VfGH zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen. Die Kennzahl der „vollelektronischen internen Aktenbearbeitung“ wurde in den Jahren 2013 bis 2015 erreicht. Der Anteil der im Kalenderjahr über den elektronischen Akt bearbeiteten Beschwerden soll bis 2018 100 % erreichen. Derzeit nutzen laut VfGH den elektronischen Akt die Rechtsanwälte zu 100 %, die Gerichte und nachgeordneten Behörden sollten ihn ab 2017 zu 100 % verwenden.

Das **Wirkungsziel 4** ist das Gleichstellungsziel der Untergliederung und nach innen gerichtet („Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern“). Die beiden dazugehörigen Kennzahlen betreffen die Telearbeit am VfGH. Die Anzahl der Telearbeitsplätze wurde seit 2013 ausgebaut und der Zielwert beträgt 2015 bis 2018 gleichbleibend 7 Telearbeitsplätze. Eine Evaluierung der bestehenden Telearbeitsplätze nach ihrer gleichstellungsfördernden Wirkung soll laut VfGH 2017 erfolgen.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 bis 2015 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015 und dem BVA 2016) gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Legende	
Neu	Umformulierung (z.B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1:

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Maßnahmen

- Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements

Indikatoren

Kennzahl 03.1.1	Verfahrensdauer						
Berechnungsmethode	Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung						
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik						
Messgrößenangabe	Tage						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
Zielzustand	< 245	210	210	200	200	160	
Istzustand	208	205	153				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand				
	Es handelt sich um eine Kennzahl, mit der die Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung dargestellt wird. Ziel ist es, die Erledigungsdauer (in Tagen angegeben) zu verkürzen. Die Verfahrensdauer von 2012 bis 2014 hat durchschnittlich 208 Tage betragen. Die Verfahrensdauer im Jahr 2015 stellt mit 153 Tagen eine Ausnahmesituation dar. Die Annahmewerte für die Zielzustände 2016 und 2017 (200 Tage) entsprechen den Erfahrungen der Vorjahre – mit Ausnahme des Jahres 2015, bei dem die Erledigungsdauer wesentlich abgewichen ist.						

Kennzahl 03.1.2	Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen						
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr erledigten Fälle durch die Anzahl der eingegangenen Fälle in Prozent						
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht						
Messgrößenangabe	%						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
Zielzustand	-	-	100	100	100	100	
Istzustand	107	106	100				
Zielerreichung	-	-	= Zielzustand				
	Die im BVA 2015 dargestellt Kennzahl "Relation der eingegangenen zu den erledigten Fällen" wurde durch die neue Kennzahl "Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen" ersetzt, da diese eine prozentuelle Darstellungsform bietet.						



Kennzahl 03.1.3	Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr berichtigten Erkenntnisse/Entscheidungen durch die Anzahl der erledigten Erkenntnisse/Entscheidungen					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	< 0,5	< 0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Istzustand	0,45	0,45	0,45			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			

Wirkungsziel 2:

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene

Maßnahmen

- Erweitertes Informationsangebot für die Bevölkerung
- Medienarbeit und Auftritt nach außen intensivieren
- Verstärkte bilaterale Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen sowie Nationalen Institutionen

Indikatoren

Kennzahl 03.2.1	Zugriffe auf die Homepage					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr getätigten Zugriffe					
Datenquelle	Austria Presse Agentur/Auswertung über Zugriffsabfrage auf die Homepage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	> 300.000	> 440.000	480.000	520.000	520.000	530.000
Istzustand	408.000	410.000	460.000			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			

Kennzahl 03.2.2	Kommunikation des Pressesprechers über Twitter					
Berechnungsmethode	Anzahl der Follower					
Datenquelle	VfGH/Homepage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	-	-	1.600	1.800	1.900	2.100
Istzustand	nicht verfügbar	900	1.600			
Zielerreichung	-	-	= Zielzustand			

Kennzahl 03.2.3	Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen					
Berechnungsmethode	Anzahl an bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen (Teilnahme an Kongressen, Konferenzen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Ausland und Besuche von ausländischen Delegationen in Wien)					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	13	11	15	18	18	18
Istzustand	13	11	17			
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	über Zielzustand			



Kennzahl 03.2.4	Tag der offenen Tür					
Berechnungsmethode	Anzahl der Besucherinnen und Besucher					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	-	-	-	200	200	250
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	-	-			
	Der Tag der offenen Tür wird erstmals im Jahr 2016 abgehalten.					

Kennzahl 03.2.5	Kontakte mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum des Verfassungsgerichtshofes					
Berechnungsmethode	Anzahl von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum des Verfassungsgerichtshofes					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	-	-	-	15	15	17
Istzustand	15	15	15			
Zielerreichung	-	-	-			

Wirkungsziel 3:

Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen

Maßnahmen

- Einsatz der elektronischen Aktenführung
- Weiterentwicklung des bestehenden Ausbildungs- und Karrieremodells
- Bürgerinnen, Bürger und Organisationen umfangreich zu informieren, damit Kontakte vermehrt auf elektronischem Weg erfolgen

Indikatoren

Kennzahl 03.3.1	Vollelektronische interne Aktenbearbeitung					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr über den elektronischen Akt bearbeiteten Beschwerden durch die Gesamtanzahl an eingelangten Beschwerden					
Datenquelle	VfGH/Prozessauswertung aus dem Elektronischen Akt Gericht – ELAK Gericht					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	> 85	90	95	95	100	100
Istzustand	85	93	95			
Zielerreichung	= Zielzustand	über Zielzustand	= Zielzustand			

Kennzahl 03.3.2	Absolvierung des Ausbildungs- und Karriereprogramms durch juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter					
Berechnungsmethode	Anzahl der juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kalenderjahr das Ausbildungs- und Karriereprogramm absolviert haben					
Datenquelle	VfGH/Ausbildungsstatistik					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	> 5	7	7	7	7	7
Istzustand	5	7	7			
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			



Kennzahl 03.3.3	Vollelektronische Einbringung von Anfragen und Anliegen					
Berechnungsmethode	Anzahl der auf elektronischem Weg an den Verfassungsgerichtshof herangetragenen Anfragen und Anliegen					
Datenquelle	VfGH/interne Aufzeichnungen der Protokollabteilung und des Bürgerservice					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	-	-	80	90	95	100
Istzustand	nicht verfügbar	75	80			
Zielerreichung	-	-	= Zielzustand			

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Maßnahmen

- Evaluierung der bestehenden Telearbeitsplätze nach ihrer gleichstellungsfördernden Wirkung
- Erstellen eines Kriterienkatalogs für qualitativ gestaltetete Telearbeitsplätze, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsinhalte, Anwesenheitserfordernisse, Fahrzeiten, Informationstechnologie-Anwendungen (IT-Anwendungen) und Ausbildungsmöglichkeiten
- Erhöhen der Anzahl an Telearbeitsplätzen und Telearbeitsstunden unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien

Indikatoren

Kennzahl 03.4.1	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien					
Berechnungsmethode	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kalenderjahr mit Telearbeitsplätzen ausgestattet sind					
Datenquelle	VfGH/Auswertung über MIS PTA 1000Z; An-/Abwesenheitsstatistik					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	4	6	7 (Gesamt) 5 (weiblich) 2 (männlich)	7 (Gesamt) 5 (weiblich) 2 (männlich)	7 (Gesamt) 5 (weiblich) 2 (männlich)	7 (Gesamt) 4 (weiblich) 3 (männlich)
Istzustand	5 (Gesamt) 4 (weiblich) 1 (männlich)	7 (Gesamt) 5 (weiblich) 2 (männlich)	7 (Gesamt) 5 (weiblich) 2 (männlich)			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	= Zielzustand			

Kennzahl 03.4.2	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter					
Berechnungsmethode	Anzahl der Telearbeitsstunden aller Telearbeitsplätze im Kalenderjahr					
Datenquelle	VfGH/Auswertung über MIS PTA 1000Z; An-/Abwesenheitsstatistik					
Messgrößenangabe	Stunden					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	1.000	2.500	2.900 (Gesamt) 2.300 (weiblich) 600 (männlich)	3.000 (Gesamt) 2.400 (weiblich) 600 (männlich)	3.000 (Gesamt) 2.400 (weiblich) 600 (männlich)	3.500 (Gesamt) 2.000 (weiblich) 1.500 (männlich)
Istzustand	2.057 (Gesamt) 1.869 (weiblich) 188 (männlich)	2.633 (Gesamt) 2.122 (weiblich) 511 (männlich)	2.893 (Gesamt) 2.385 (weiblich) 508 (männlich)			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			